

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rheinbrohl am Dienstag, dem 28. August 2018, um 18.30 Uhr Rathaus Gertrudenhof.

Die Anwesenheitsliste zur obigen Niederschrift kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen sowie der Ortsgemeinde Rheinbrohl auf Wunsch eingesehen werden

Ortsbürgermeister Oliver LABONDE eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 23. Sitzung des Gemeinderates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerecht ergangene Einladung zur Sitzung fest.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl
Aufstellung des Bebauungsplanes „Arienheller, Teil III“;
a) Abwägung der eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl
1.Änderung des Bebauungsplanes „Fährstraße“;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Anerkennung des Planentwurfes
c) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl
1.Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Anerkennung des Planentwurfes
Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB
4. Holzvermarktung
Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Forstamt Dierdorf
5. Sachstand Kommunalen Projekte
6. Auftragsvergabe
7. Beantwortung von Anfragen
8. Mitteilung der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach §14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach 3 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Ausschusses und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 9-15 werden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

16. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl
 - 1.Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“
 - b) Anerkennung des Planentwurfs
 - c) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 & 4 Abs.1 BauGB
17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil des Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl
Aufstellung des Bebauungsplanes „Arienheller, Teil III“;
a) Abwägung der eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss**

Leiter des Bauamtes Achim Braasch erläutert die fünf eingegangenen Abwägungen. Unter diesen sich vier durch Behörden befinden und die Abwägung einer Anliegerin.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rheinbrohl beschließt

- a) Den vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird im Einzelnen zugestimmt.
- b) Den Bebauungsplan „Arienheller, Teil III“, bestehende aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung hierzu gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

*Beschluss Nr. 89
Einstimmig*

- Punkt 2 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl**
1.Änderung des Bebauungsplanes „Fährstraße“;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Anerkennung des Planentwurfes
c) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB

VGvWR Braasch erläutert auch hier den Sachverhalt.

Ein Termin mit Herrn Schlösser der SGD-Nord soll vereinbart und durchgeführt werden.

Ratsmitglied Johnen gibt zur Protokoll, dass der vorliegende Planentwurf noch nicht endgültig ist.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat Rheinbrohl beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fährstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
b) Der vorliegende Planentwurf wird anerkannt.
c) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss Nr. 90
Einstimmig

- Punkt 3 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl**
1.Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Anerkennung des Planentwurfes
c) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB

Die durch den Rat geforderten Änderungen wurden weitestgehend eingearbeitet und berücksichtigt.

Die in der Tagesordnung genannten Punkte b + c werden im zweiten öffentlichen Teil nochmal behandelt und abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rheinbrohl beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Beschluss Nr. 91
Einstimmig

**Punkt 4 Holzvermarktung
Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Forstamt Dierdorf**

Nach eingehender Diskussion wird der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.
Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt werden ausführlich beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Rheinbrohl schließt mit dem Land Rheinland -Pfalz einen Vertrag gem. § 27 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Form des vorliegenden Entwurfs ab.

*Beschluss Nr. 92
Einstimmig*

Punkt 5 Sachstand Kommunalen Projekte

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass ein Erwerb der Fläche am Bahnhof geplant ist.

Da bereits mit den vorherigen Besitzern eine Vereinbarung über diesen Erwerb getroffen wurde.

Ein Gespräch hierzu soll nun mit dem alleinigen Besitzer stattfinden um einen Antrag auf Förderung stellen zu können.

Kenntnis genommen

Punkt 6 Auftragsvergabe

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

Punkt 7 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 8 Mitteilung der Verwaltung

Ortsbürgermeister Labonde erinnert an die am Wochenende beginnende Kirmes und dessen Umzug.

Ebenso informiert er den Rat über die Auszeichnung für Herrn Hermann Josef Esser mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde und der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde nachfolgende öffentliche Sitzung eröffnet.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 16 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl**
1.Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“;
b) Anerkennung des Planentwurfs
c) Einleitung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Planentwurf wird vorbehaltlich der Änderungen aus TOP 11 anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen sowie die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen, sofern die beschlossenen Änderungen eingearbeitet sind.

Beschluss Nr. 99

Einstimmig

Punkt 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

- Festlegung der weiteren Vorgehensweise Römerring
- Festlegung der weiteren Verfahrensweise über die Neugestaltung der Ortsmitte
- Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl 1.Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“
- Grundstückserwerb
- Grundstückserwerb
- Grundstückserwerb

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister Labonde um 21.30 Uhr die Sitzung.